

# Einwohnergemeinde Obergerlafingen

## INFO-Blatt 2/2007

Beschlüsse des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2007

### Allgemeine Beschlüsse

- **Moonliner, Gesuch um Kostenbeitrag**

Für Obergerlafingen geht es grundsätzlich um den Betrieb der Linie M53 mit Verkehrszeiten zwischen 01.00 Uhr und 04.30 Uhr, also zu Zeiten, während denen kein öffentliches Busangebot zur Verfügung steht. Diesbezüglich ist darauf zu verweisen, dass gemäss den Erhebungen der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung RSU (Schlussbericht Regioprogramm Kultur vom 6. Juni 2007) die Kulturanlässe in Solothurn und Umgebung pro Saison ca. 1'200 Besucher aus Obergerlafingen verzeichnen können. Der geforderte Beitrag für Obergerlafingen ist moderat und beträgt Fr. 597.--.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Dem Gesuch der BSU/BGU um einen Kostenbeitrag für den Betrieb eines Nachtbusses „Moonliner“ im Raum Solothurn-Grenchen-Herzogenbuchsee für das Jahr 2008 (ab Mitte Dezember 2007) in der Höhe des Kostenanteils der Gemeinde Obergerlafingen von Fr. 597.00 wird stattgegeben.
2. Die Zusage gilt für die Dauer der Versuchsphase 2008, wobei sich der Gemeinderat den Entscheid für eine weitere Subventionierung über das Jahr 2008 hinaus je nach Ergebnis der pro 2008 erhobenen Benützerzahlen vorbehält.

- **Demissionen und Ersatzwahlen**

#### Wahlbüro

Als Nachfolgerin der zurückgetretenen Frau Anita Reber wird als ordentliches Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Legislaturperiode 2005 – 2009 Frau Renate Hager gewählt.

#### Finanzkommission

Als Nachfolgerin des zurückgetretenen Urs Steiner wird als ordentliches Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Legislaturperiode 2005 – 2009 Frau Dr. Melania Lupi Thomann gewählt.

### Ressort allgemeine Verwaltung

- **Teuerungsausgleich / Lohnstufenanstieg Gemeindepersonal**

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Den Gemeindeangestellten wird der Erfahrungsstufenzuschlag um 1 Stufe ab dem 1. Januar 2008 gewährt, soweit ein solcher innerhalb der entsprechenden Lohnklasse noch möglich ist.

2. Dem Gemeindepersonal wird zudem ab dem 1. Januar 2008 ein Teuerungsausgleich von 0.7 % und eine Realloohnerhöhung von 2.3 % gewährt, unter dem Vorbehalt der Auszahlung im Falle der noch nicht ausgeschöpften Besitzesstandsgarantie. (Reallohn Staat im Jahre 2007 1% und im Jahre 2008 1.3%. Dem Gemeindepersonal wurde im Jahre 2007 kein Reallohn gewährt, daher soll dieser im Jahre 2008 aufkumuliert werden)

## Ressort Finanzen

- **Abschreibung von Steuerausständen**

Es handelt sich einerseits um Erlassgesuche und andererseits um Abschreibungen. Den Erlassgesuchen sind Erlasszusagen des Kantons beigelegt. Es mache nicht Sinn, die gleiche Prüfung wie der Kanton nochmals durch die Gemeinde durchzuführen.

Für die Abschreibungen liegen allesamt Verlustscheine vor. Hier wird ein spezielles Gewicht auf die Debitorenbewirtschaftung gelegt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Es werden gemäss Antrag der Gemeindeverwalterin an Steuern abgeschrieben:  
Fr. 82'060.80 und Fr. 4'718.65
2. Es werden an Steuern erlassen:  
Fr. 817.95 und Fr. 4'744.00.

## Ressort Soziales

- **Nachtragskreditgesuch Jugendkeller-Betreuungskosten**

Der Jugendkeller ist im 2007 neu zwei Mal pro Monat geöffnet, dies im Unterschied zum vergangenen Jahr. Der Jugendkeller ist nach wie vor gut besucht mit durchschnittlich 30 Jugendlichen pro Abend. Die Zusammenarbeit mit Recherswil funktioniert bestens, indem Recherswil an den zwei anderen Wochen im Monat je einen Abend im Jugendraum Recherswil anbietet.

Da nun der Jugendkeller in Obergerlafingen zwei Mal pro Monat geöffnet ist, hat sich der Betreuungsaufwand verdoppelt.

Mit der heutigen Zustimmung zum Nachtragskredit wird auch die 14-tägige Öffnung des Kellers akzeptiert.

Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag der Jugendkommission einstimmig:

Der Nachtragskredit für die Betreuungskosten des Jugendkellers von Fr. 1'200.-- auf neu total Fr. 4'440.-- pro Jahr wird genehmigt (Konto 540.300).

- **Sozialregionenbildung und Projektkosten**

Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 4. September 2007 ist neben den 3 weiteren Regionen der Amtei Bucheggberg-Wasseramt unter der Bezeichnung "Sozialregion Wasseramt Süd" die Bildung einer Sozialregion mit den folgenden Gemeinden vorgesehen:

		Einwohner	in %
1.	Gerlafingen	4'840	44
2.	Halten	840	8
3.	Herswil	170	2
4.	Heinrichswil-Winistorf	560	5
5.	Kriegstetten	1'150	10
6.	Obergerlafingen	1'100	10
7.	Oekingen	700	6
8.	Rechterswil	1'700	15
Total		11'060	100

Den Lead wird dabei die EG Gerlafingen übernehmen, die als einzige der Gemeinden ein Sozialamt führt. Dabei geht der Gemeindepräsident von Gerlafingen von Projektkosten für die Zusammenführung von Fr. 30'000.-- aus. Je zur Hälfte sind die Kosten durch die Gemeinden nach Anzahl und dann nach dem Verhältnis der Einwohner zu übernehmen. Für Obergerlafingen entstehen dabei Kosten von ca. Fr. 3'500.--.

Bezüglich dem Zeitplan ist vorgesehen, das Geschäft den Stimmbürgern anlässlich der Rechnungsgemeinde 2008 vorzulegen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Beitritt zu einer Sozialregion Wasseramt Süd wird dem Grundsatz nach zugestimmt.
2. Die Projektkosten von anteilmässig Fr. 3'500.-- sind in das Budget der Laufenden Rechnung 2008 aufzunehmen.

## Ressort Schule

- **Kreisschule: Entschädigung für die Schulzahnpflegehelferinnen**

Nachdem die Schulzahnklinik Gerlafingen den Betrieb einstellte, hat die Einwohnergemeinde Gerlafingen weiterhin Schulzahnpflegehelferinnen beschäftigt. Es geht darum, die Entschädigung für die Schulzahnpflegehelferinnen auf Fr. 51.15 pro Lektion festzulegen, soweit die Schulzahnpflegehelferinnen durch unsere Primarschule beigezogen werden. Die Einwohnergemeinde Rechterswil hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 2007 ebenfalls zugestimmt.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Von den Beschlüssen der Einwohnergemeinderäte Gerlafingen vom 25. April 2007 und Rechterswil vom 10. Mai 2007 wird Kenntnis genommen.
2. Der Einwohnergemeinde Gerlafingen ist pro Lektion der beigezogenen Schulzahnpflegehelferinnen ein Betrag von Fr. 51.15 (inklusive 10% Vorbereitungszeit) zu entschädigen.
3. Der Beizug der Schulzahnpflegehelferinnen ist im Bedarfsfalle durch die Schulleitung Obergerlafingen anzuordnen.
4. Tarifierpassungen sind durch den Gemeinderat Obergerlafingen neu zu beschliessen.

- **Transportvertrag Einführungs-Klassen-Kinder**

Der Vertrag mit dem Taxiunternehmen Stucki ist neu ausgehandelt worden. Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag, der für den EK-Kinder-Transport eine hälftig zwischen Rechterswil und Obergerlafingen aufzuteilende Jahrespauschale von Fr. 29'000.-- vorsieht, zu.

## Ressort öffentliche Sicherheit

- **Projekt neues Feuerwehrmagazin**

Zum Zukunftsbericht hält der Präsident des Feuerwehrrates, Herr Schmid Beat, fest:

Das Konzept der Ortsfeuerwehr werde weiterhin nicht in Frage gestellt. Die Ortsfeuerwehren garantieren als Erst-Einsatzelemente die schnelle Verfügbarkeit.

Grossräumige Zusammenschlüsse würden nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile bringen. Vor allem werde das Personal bei Einsätzen wesentlich mehr belastet, da ihr Einsatzgebiet grösser, die Anzahl Einsätze jedoch gleichbleibend sei.

Die Zielvorgabe zum Erreichen eines Brandobjektes sei 10 Minuten, mit einer Ausrückzeit von 3 - 5 Minuten ab Alarmierung. Der Standort Hauptstrasse, südlicher Eingang Gerlafingen, wäre für Gerlafingen und Obergerlafingen, aber auch für Recherswil diesbezüglich optimal. Bei einem Zusammenschluss mit Recherswil würde der Feuerwehr-Typ (Typ 3: 55 Feuerwehrleute) unverändert bleiben, womit eine vereinigte Feuerwehr beider Gerlafingen und Recherswil wiederum 55 AdA's aufweisen würde, bei einem Bestand von heute 55 AdA's für beide Gerlafingen und 45 Angehörigen für Recherswil. Eine Fusion mit Recherswil würde somit das neue Magazin bezüglich Grösse nicht in Frage stellen. Recherswil winke bei Fusionsgedanken mit Gerlafingen-Obergerlafingen im heutigen Zeitpunkt klar ab. Eine Fusion wäre aber auch zu einem späteren Zeitpunkt immer noch möglich, da wie erwähnt, der Feuerwehr-Typ unverändert bliebe.

Der Standpunkt von Biberist sei bekannt: die wollen die Fusion aus Personalgründen klar nicht. Die Gemeinden Kriegstetten, Halten und Oekingingen seien ebenfalls angefragt worden, ob sie sich eine Fusion vorstellen könnten. Diese 3 Gemeinden haben das ebenfalls abgelehnt. Erschwerend wäre hier hinzugekommen, dass aus einsatztaktischen Gründen zumindest ein Magazin (von 2 bestehenden in Kriegstetten und Halten) jenseits der Autobahn aufrecht erhalten werden müsste. Dies zwänge zu einer dezentralen Organisation mit den entsprechenden Folgen für die Führung.

Für die Arbeitsgruppe "Feuerwehrmagazin" sei der Bedarf an einem neuen Magazin klar ausgewiesen. Die Garderobenprobleme, die Probleme mit dem Feuchtigkeit und der Umstand, dass das Material teilweise in den Aussenbereichen, sogar in der Stahl Gerlafingen AG eingelagert sei, seien hinlänglich bekannt. Es komme für die Arbeitsgruppe nur ein Neubau in Frage. Die Sanierung des jetzigen Baus sei laut einer Projektstudie aus dem 2002 lediglich um 5% billiger als ein Neubau. Zudem käme Gerlafingen zu zusätzlichem und wünschbarem Bauland.

Präzise Zahlen seien zur Zeit nicht bekannt und es sei auch nicht möglich, diese zu berechnen. Eines sei jedoch klar: die 3 Millionengrenze dürfe nicht erreicht werden. Die Fiko Gerlafingen habe einen Bruttobetrag von 2,4 Mio. Franken abzüglich die Subventionen und auf die Dauer von 2 Jahren im Finanzplan aufgenommen. Die Zuschüsse der GBV belaufen sich auf 20% der bewilligten Baukosten.

Der Gemeinderat, auf Antrag der Arbeitsgruppe "Feuerwehrmagazin" beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Zwischenbericht und von den Anträgen der Arbeitsgruppe "Feuerwehrmagazin" sowie vom Bericht des Feuerwehrrates zur Zukunft der Feuerwehr, beide datierend vom 17. Oktober 2007, zustimmend zur Kenntnis. Ebenso nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, dass der Einwohnergemeinderat von Gerlafingen, den Anträgen der Arbeitsgruppe "Feuerwehrmagazin" am 8. November 2007 vorbehaltlos zugestimmt hat.
2. Die Realisierung des Magazins verbleibt im Finanzplan, aufgeteilt auf die Jahre 2009 und 2010. Die geplanten Gesamt-Investitionskosten (Bruttobasis 2,4 Millionen) sind bis zum

Vorliegen genauerer Werte mit einem anteiligen Betrag von je brutto Fr. 240'000.-- pro 2009 und 2010 im Finanzplan einzusetzen.

3. Das Sanierungsprojekt des bestehenden Magazins wird nicht weiter verfolgt.
4. Der Neubau wird am seinerzeit vorgesehenen Standort ausgangs Gerlafingen geplant.
5. Der Realisierungsentscheid wird für die Gemeindeversammlungen im Dezember 2008 terminiert.
6. Die Architekten-Submission erfolgt im Einladungsverfahren.
7. Für die Vorbereitung und Durchführung der Submission sowie für die Erstellung der Abstimmungsunterlagen wird einem Projektierungskredit mit einem Kostendach von gesamthaft Fr. 45'000.-- zugestimmt und der auf Obergerlafingen entfallende Betrag von Fr. 9'000.-- ins Budget 2008 der Investitionsrechnung aufgenommen.
8. Die bestehende Arbeitsgruppe wird mit der Vorbereitung der Submission beauftragt. Die Kosten für die externe Unterstützung gehen zu Lasten des Projektierungskredites. Die Submissionsfreigabe erfolgt durch die beiden Gemeinderäte.

## Ressort Werke und Umwelt

- **Definitive Perimeterbeiträge Trottoirausbau Kriegstettenstrasse**

Das Perimeterverfahren mit Planaufgabe ist in der Zeit vom 19. September bis 19. Oktober 2002 durchgeführt worden.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Schlussabrechnung über die definitiven Grundeigentümerbeiträge vom 15. Mai 2007 wird genehmigt.
2. Die Finanzverwalterin wird beauftragt, die Perimeterbeitragsrechnungen zu erlassen.
3. ....

- **Gebührenanpassungen**

- 1. Gebühren Abwasserbeseitigung

Die UWEKO beantragt eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von Fr. 1.85 auf Fr. 1.95 pro m<sup>3</sup> bei der Normalgebühr, bzw. von Fr. 1.25 auf Fr. 1.30 pro m<sup>3</sup> bei der reduzierten Gebühr. Die Grundgebühr von Fr. 120.-- soll beibehalten werden. Die Bestandesrechnung ist leicht abnehmend und zwar von Fr. 2'212.-- am 31.12.2005 auf Fr. 466.-- am 31.12.2006. Eine leichte Gebührenanhebung von 10 bzw. 5 Rappen sei gemäss UWEKO angebracht und wir befänden uns danach genau im Durchschnitt des Kantons.

Der Gemeinderat, auf Antrag der UWEKO **beschliesst:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gebührentarif per den 1. Januar 2008 wie folgt zu ändern:

**„8. Abwasserbeseitigungsanlagen**

gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

804	Verbrauchsgebühr für das Abwasser, pro Kubikmeter	Fr. 1.95	(GV)
	Reduzierte Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	Fr. 1.30	(GV)“

## 2. Gebühren Abfallbeseitigung

Die UWEKO beantragt, die Grundgebühr von Fr. 100.-- auf Fr. 80.-- herabzusetzen, unter Beibehaltung der bisherigen Sackgebühren. Es wird auf die Zahlen im Antrag der UWEKO verwiesen. Die Anpassung ergibt einen budgetierten Minderertrag von Fr. 10'000.--, wobei in den letzten 4 Jahren durchwegs Einlagen von ca. Fr. 20'000.-- getätigt werden konnten.

Der Gemeinderat, auf Antrag der UWEKO **beschliesst**:

Der Gebührentarif wird ab 1.1.2008 wie folgt geändert:

**„10.Abfallentsorgung**  
gemäss Entsorgungsreglement

1001	Jahresgrundgebühr	Fr.	80.00	(GR)“
------	-------------------	-----	-------	-------

## Beschlüsse und Informationen der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2007

- **Kreisschulvertrag mit Recherswil**

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

Dem Vertrag über die Bildung einer Primar-Kreisschule samt Kindergarten unter der Bezeichnung „Schule Recherswil-Obergerlafingen“ mit Recherswil wird zugestimmt.

- **Änderung Gebührentarif / Gebühr für Abwasserbeseitigung**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und einer Enthaltung

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

Der Gebührentarif per den 1. Januar 2008 ist wie folgt zu ändern:

**„8. Abwasserbeseitigungsanlagen**  
gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

805	Verbrauchsgebühr für das Abwasser, pro Kubikmeter	Fr. 1.95 (bisher Fr.1.85)
	Reduzierte Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	Fr. 1.30 (bisher Fr.1.25)

- **Abänderung des Steuerreglementes**

Die Gemeindeversammlung bewilligt die Abänderung des Steuerreglementes, wobei neben weiteren Änderungen insbesondere neu 3 Fälligkeitstermine für den Steuervorbezug festge-

setzt werden, nämlich der 31. März, der 30. Juni und der 31. Oktober. Die Vorbezugsverzinsung erfolgt nach den durch den Kanton festgesetzten Ansätzen.

- **Voranschlag 2008**

### Finanzplan

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis. Bereits im letzten Jahr musste der Rat eine massive Kursänderung vorsehen. Nachdem die Gemeinde sich in den Jahren 2004 und 2005 in rosa Zeiten wähnte, hat der Wind nun ziemlich hart gedreht. Es wird pro 2008 auf folgende Faktoren hingewiesen:

- Auswirkungen der Steuergesetzrevision (mit Ertragsausfällen von ca. 8%)
- Nach wie vor hohes Niveau der Sozialhilfekosten
- Relative Verteuerung der Schule

Dabei ist die Gemeinde gezwungen, die Investitionen auf einem sehr massvollen Niveau zu halten, und zwar mit Fr. 250'000.-- pro 2008.

Was die Finanzplanung in naher Zukunft belasten wird, ist insbesondere auch das Projekt Feuerwehrmagazin mit brutto Fr. 480'000.--, aufgeteilt in 2 Jahrestanchen.

### Laufende Rechnung

Der Voranschlag für die Laufende Rechnung 2008 wird in der diesem Protokoll beigehefteten Fassung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'123'786.--, einem Gesamtertrag von Fr. 3'454'645.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 669'141.-- genehmigt, unter dem Vorbehalt der Veränderung des Steuerertrages bei einer Steuersatzerhöhung.

### Investitionen

Es werden pro 2008 die folgende Investitionen beschlossen:

- 140.581	Planungskredit Feuerwehrmagazin	Fr. 9'000.--
- 218.506	Schulanlagen, Mobiliar	Fr. 20'000.--
- 340.501	Schwimmbad Eichholz, Investitionsbeitrag	Fr. 18'921.--
- 620.501.20	Sanierung Deckbelag Ahornstrasse	Fr. 65'000.--
- 711.501.13	Eliminierung Fremdwasser Ahornstrasse	Fr. 125'000.--
	Total Brutto-Investitionen 2008	<u>Fr. 237'921.--</u>

- **Festsetzung des Steuersatzes pro 2008**

#### 1. Steuersatz für natürliche Personen

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit 52 Zustimmungen, 1 Gegenstimme und Enthaltung **beschliesst**:

Der Steuersatz für natürliche Personen wird ab dem 1. Januar 2008 auf 115% der Staatssteuer festgesetzt.

#### 2. Steuersatz für juristische Personen

Die Gemeindeversammlung verwirft den Antrag Vögeli, er eine Erhöhung des Steuersatzes analog der Erhöhung des Satzes für natürliche Personen um 15%-Punkte auf 115% der Staatssteuer verlangte. Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit 37 Zustimmungen, 16 Gegenstimmen und 1 Enthaltung **beschliesst**:

Der Steuersatz für juristische Personen pro 2008 wird auf 100% der Staatssteuer festgesetzt.